

15349/AB
= Bundesministerium vom 02.10.2023 zu 15853/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.570.804

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15853/J-NR/2023 betreffend Folgeanfrage Schulentwicklung, Brennpunktschulen und Chancenindex, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 2. August 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Zum Schulentwicklungsprojekt "**Grundkompetenzen absichern**" wurde in Kooperation mit der FH Campus Wien und der Universität Salzburg eine Evaluation vorgelegt.
Welche Schlüsse ziehen sie aus dem Projekt und der vorliegenden Evaluation
 - a. für die Schulentwicklung insgesamt und
 - b. für die Schulentwicklung an Schulen in herausfordernder Lage ("Brennpunktschulen") im Besonderen?
- Sind Folgeprojekte oder Änderungen im Regelbetrieb geplant, die daraus resultieren?
 - a. Wenn ja, welche, mit welchem Zeitplan, welchen Verantwortlichen und welchen Ressourcen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Aus der Evaluationsstudie ergeben sich wichtige Erkenntnisse für die Schulentwicklung.

Durch das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ (GruKo) wurde die Bedeutung der Schulentwicklungsberatung durch die Pädagogischen Hochschulen nochmals gestärkt. Die Schwerpunktsetzung der Pädagogischen Hochschulen im Bereich Unterrichts- und Schulentwicklung ermöglicht die Bereitstellung eines professionellen und bedarfsoorientierten Unterstützungsangebots für Schulen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem GruKo-Projekt kam es auch zur Erweiterung und Adaption der schulinternen (SCHILF)

und schulübergreifenden (SCHÜLF) Angebote für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Das Projekt hat gezeigt, dass die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulqualitätsmanagement und Pädagogischer Hochschule wesentlich zur Entwicklung von maßgeschneiderten Entwicklungsprozessen für Schulen beiträgt. Weiters wurde anfgezeigt, dass klare Führungsstrukturen in der Schule und im Schulqualitätsmanagement sowie ein entsprechendes Commitment zu einer Verbesserung der gesamten Schul- und Unterrichtsentwicklung führen. Der Aufbau regionaler Schulnetzwerke bietet darüber hinaus die Möglichkeit, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen.

Je nach Bedarfs- und Problemlage ist der gezielte Einsatz multiprofessioneller Teams (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, etc.) wichtig. Ein Folgeprojekt (100 Schulen – 1000 Chancen) befindet sich bereits in Umsetzung. 100 aufgrund ihrer herausfordernden Situation ausgewählte Schulen erhalten auf Grundlage einer Ist-Stand- und Bedarfsanalyse individuelle Unterstützungspakete in Form von personellen Ressourcen und Sachmitteln und setzen damit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulqualität. Die Verantwortung für das Projekt liegt im Rahmen einer Innovationspartnerschaft bei Sektion III im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Universität Wien und der Innovationsstiftung für Bildung.

Bezüglich des Transfers wird weiters auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3052/J-NR/2020 vom 7. August 2020 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Die Schulen wurden auf Basis ihrer Ergebnisse bei BIST-Ü (Bildungsstandard-Überprüfungen) ausgewählt, mittlerweile werden aber anstelle der BIST-Ü die IKM^{PLUS} ("Individuelle Kompetenzmessungen Plus") durchgeführt.*
 - a. *Wie schnitten die ausgewählten Schulen bei den BIST-Ü vor Projektbeginn ab? Bitte um Angabe, um wieviel Prozent der Durchschnittswert der ausgewählten Schulen vom österreichweiten Durchschnittswert abwich.*
 - b. *Wie schnitten die ausgewählten Schulen bei den IKM^{PLUS} nach Projektende ab? Bitte um Angabe, um wieviel Prozent der Durchschnittswert der ausgewählten Schulen vom österreichweiten Durchschnittswert abwich.*
 - c. *Wie interpretieren Sie diese Ergebnisse?*
- *Als Indikatoren für die Erfolgsmessung des Projekts wurden in der Anfragebeantwortung 3054/AB genannt:*
 - *Reduktion der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards nicht erreichen (unter Kompetenzstufe 1).*
 - *Wenigstens 50 % der priorisierten Schulen erreichen signifikant höhere Werte bei den BIST-Überprüfungen.*
- *a. Wurden diese Ziele erreicht?*

- b. Wenn ja, inwiefern?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der geänderten Datenlage (Wechsel von BIST auf iKM^{PLUS}) ist ein konsistenter Vergleich der Leistungsdaten schwer möglich. Die begleitende Evaluation identifizierte Veränderungen im Unterricht und an den Schulen, die mit der Teilnahme am Projekt „Grundkompetenzen absichern“ in Beziehung stehen. Konkret zeigte sich dies am Beispiel eines stärkeren Fokus auf Kompetenzorientierung, auf individuelle Förderung und Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, auf sprachsensiblen Unterricht und auf die psychosozialen Voraussetzungen des Lernens.

Die seitens des Bundesinstituts für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) vorgenommene Datenanalyse der am Projekt teilnehmenden Volksschulen und Mittelschulen zur Eruierung der Kompetenzentwicklung war jedoch bedingt durch die Umstellung von BIST zu iKM^{PLUS} mit Limitationen verbunden.

Verglichen wurde deshalb die Ausgangslage laut Bildungsstandardüberprüfung (BIST-Ü 2013) mit dem gepoolten Ergebnis der beiden Messungen IKM-O und iKM^{PLUS} (2021 und 2022) auf der dritten Schulstufe. Dabei wurde analysiert, ob die betroffenen Schulen sich besser, gleich oder schlechter entwickelt haben als der allgemeine Trend.

Von 2.777 Volksschulen, die sowohl an M4 2013 als auch der zusammengefassten M3 2021/22 teilgenommen haben, haben insgesamt rund 30% im Vergleich zu 2013 ihr Mathematikergebnis stärker verbessert als die „mittlere Volksschule“ in Österreich. Dies war unter jenen Schulen, die der GruKo-Priorität 1 zugeordnet wurden, häufiger der Fall (88,9%), in Priorität 2 war dies weniger deutlich (48,2%), aber immer noch bemerkenswert.

Von 1.026 (Neuen) Mittelschulen, die sowohl an M8 2012 als auch der zusammengefassten M7 2021/22 teilgenommen haben, haben rund 19,8% ihr Mathematikergebnis relativ stärker verbessert. Dies ist unter jenen Schulen, die der GruKo-Priorität 1 oder 2 zugeordnet wurden, häufiger der Fall (49,1%). In Priorität 3 ist dies zwar weniger deutlich (29,7%), doch haben die GruKo-Schulen insgesamt weitgehend zu den restlichen Schulen in Österreich aufgeschlossen. Diese positive Entwicklung ist in Lesen sogar noch etwas ausgeprägter.

Zu Frage 5:

- Für das Projekt "**100 Schulen - 1000 Chancen**" waren 15 Mio. Euro pro Jahr budgetiert, bzw. 37,5 Mio. insgesamt (15 Mio. 2021, 15 Mio. 2022 und 7,5 Mio. 2023).
 - a. Wie viel davon wurde im Jahr 2021 an Schulen ausbezahlt?
 - i. Bitte um Aufgliederung nach Schularten und Bundesländern.
 - ii. Wie viele der 100 Schulen haben in diesem Jahr Zahlungen erhalten?
 - b. Wie viel davon wurde im Jahr 2022 an Schulen ausbezahlt?

- i. Bitte um Aufgliederung nach Schularten und Bundesländern.*
- ii. Wie viele der 100 Schulen haben in diesem Jahr Zahlungen erhalten?*
- c. *Wie viel davon wurde/wird im Jahr 2023 an Schulen ausbezahlt?*
 - i. Bitte um Aufgliederung nach Schularten und Bundesländern.*
 - ii. Wie viele der 100 Schulen haben in diesem Jahr Zahlungen erhalten bzw. werden sie noch erhalten?*

Vorauszuschicken ist, dass das ursprünglich für die Dauer von drei Jahren geplante Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen um ein Jahr verlängert wurde (Projektdauer 2021-2024). Der wissenschaftliche Projektendbericht wird nach Projektabschluss voraussichtlich Ende 2024 vorliegen. Für die Durchführung des Projektes waren im Bundesvoranschlag 2021 EUR 15 Mio. veranschlagt, welche aber im Finanzjahr 2021 nicht in Anspruch genommen wurden. Für die weitere Projektumsetzung sind im Finanzjahr 2023 insgesamt EUR 3,296 Mio. und im Finanzjahr 2024 insgesamt EUR 2,501 Mio. eingeplant (jeweils einschließlich der Kosten für eingesetztes Lehrpersonal).

Im Projekt ist vorgesehen, den Schulen die beantragten Ressourcen in Form von zusätzlichem Personal bzw. Sachmitteln zur Verfügung zu stellen (zusätzliche Landeslehrpersonen, zusätzliches psychosoziales Unterstützungspersonal, Sachmittel und externe Dienstleistungen); eine „Auszahlung“ des Projektbudgets bzw. Zahlungen des Bundes direkt an die Schulen waren nicht geplant bzw. sind nicht vorgesehen.

Bei der Bereitstellung der Ressourcen erfordert die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Pflichtschulwesen unterschiedliche Prozesse und Projektpartner. Die Schulen erhalten die beantragten Ressourcen seit dem Sommersemester 2022 sukzessive und setzen damit ihre Schulentwicklungsmaßnahmen um. Was die nachstehenden Darstellungen der finanziellen Aufwendungen bezüglich der Ressourcen anbelangt, insbesondere jene in Form von zusätzlichem Personal, so ist darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die angefragten Zahlungen in bestimmten Jahren zahlreiche Daten zur Abrechnung zum Stichtag der Anfragestellung nicht vorliegen bzw. auch bis zum Beantwortungszeitpunkt nicht vorliegen werden (bspw. betreffend die Schuljahre 2022/23 und 2023/24) und insofern Kostenkalkulationen lediglich auf Grundlage von (vorläufigen) Planwerten vorgenommen werden können.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Wie verteilen sich die ausbezahlten Mittel auf Sachkosten und Personalkosten?*
- *Welche Arten von Investitionen bzw. Unterstützungen (bspw. Umbaukosten, Lernmittel, IT, Mobiliar, Lehrpersonal, Supportpersonal, ...) haben die Schulen angefragt? Bitte um prozentuelle Darstellung, aufgegliedert nach Bundesländern.*

Eine Auswertung der Ressourcenanträge der Schulleitungen ergab folgende Verteilung der Mittel:

- 32% entfielen auf zusätzliches Personal (davon 75% Landeslehrpersonen; 22% psychosoziales Unterstützungspersonal; 3% administratives Assistenzpersonal);
- 68% entfielen auf Sachmittel (davon 31% IT-Ausstattung, 25% Mobiliar/Ausstattung, Lernmaterial und Sonstiges; 23% externe Dienstleistungen; 21% Bauvorhaben).

Eine Aufgliederung der prozentuellen Darstellung nach Bundesländern liegt derzeit nicht vor.

Zu Frage 7:

- *Aufgrund der kurzen Laufzeit des Projekts ist anzunehmen, dass die teilnehmenden Schulen eher Sachinvestitionen tätigen und nicht Personal (bspw. psychosoziales Supportpersonal) aufbauen, das nach Projektende wieder gekündigt werden muss.*
 - a. *Betrachten Sie die Ergebnisse dennoch als aussagekräftig hinsichtlich der Fragestellung, was Schulen in herausfordernder Lage benötigen, um die Herausforderungen zu bewältigen?*
 - b. *Welche Einschränkungen der Aussagekraft müssen ggf. hingenommen werden bzw. was ist bei der Interpretation der Ergebnisse aus Ihrer Sicht zu beachten?*

Das Forschungsteam der Universität Wien hat bei der Ressourcenbeantragung sehr genau darauf geachtet, dass die Anträge den Stärken, Schwierigkeiten, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven entsprechen, die in den Ist-Stand-Analysen formuliert wurden.

Da die Projektschulen Ressourcen beantragt haben, die ihrer Ist-Stand-Analyse entsprechen, sind die Ergebnisse hinsichtlich der Fragestellung, was Schulen in herausfordernder Lage benötigen, um die Herausforderungen zu bewältigen, grundsätzlich als aussagekräftig zu betrachten. Um die Aussagekraft der Ergebnisse zusätzlich zu steigern, werden im Zuge der Befragungen der Schulleitungen Hintergründe der Entscheidungsfindung bei der Beantragung von Ressourcen erfasst, um sie für die Endberichtlegung und die Verortung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Zu Frage 9:

- *Für das Projekt liegt noch keine Evaluierung vor, aber am 4. April 2023 fand eine Tagung zum Thema „Wie man Schulen in herausfordernden Lagen unterstützen kann? Erfahrungen aus Forschungsprojekten“ statt. Laut Universität Wien nahmen an der Tagung 18 Expert*innen aus Wissenschaft und Bildungsadministration, inklusive des Projektteams „100 Schulen -1000 Chancen“ (BMBWF und Universität Wien) teil. Ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse der Tagung wurde angekündigt.*
 - a. *Liegt dieser Bericht bereits vor?*
 - b. *Wenn ja, wo ist er einsehbar?*
 - c. *Wenn nein, bis wann ist mit dem Bericht zu rechnen?*

Da der Bericht über die Tagungsergebnisse eine Begutachtungsphase (peer-review) umfasst, auf die das Projektteam keinen Einfluss nehmen kann, kann derzeit kein konkretes Datum für die Publikation genannt werden.

Zu Frage 10:

- *Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in Österreich noch immer besonders stark vom Bildungshintergrund und sozioökonomischen Status der Eltern ab. Als Hebel gegen diese Benachteiligung von Kindern aus "bildungsfernen" und sozioökonomisch schwächeren Familien gilt die Umstellung der Schulfinanzierung hin zu einem sozial- oder chancenindexbasierten Modell.*
 - a. *Betrachten Sie das "100 Schulen - 1000 Chancen Projekt" bereits als eine solche Reform oder kann angesichts der bescheidenen budgetären Ausstattung (15 Mio. Euro sind 1,4 Promille des gesamten Bildungsbudgets von rund 11 Mrd. Euro) nicht davon gesprochen werden?*
 - b. *Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Vorarbeiten, um zukünftig eine Chancenindex-Finanzierung des Schulsystems einzuführen?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen ist als Forschungs- und Entwicklungsprojekt angelegt, um Wirkungszusammenhänge zu untersuchen, die für die Entwicklung von Schulen bedeutsam sind. Ziel ist, empirisch abgesicherte Erkenntnisse zu gewinnen, um zukünftig Schulen in herausfordernder Lage stärker bedarfsoorientiert und gezielt zu unterstützen (Ressourcen und Maßnahmen) und die Effekte dieser Unterstützung sichtbar zu machen (Messung der Wirksamkeit). Die Projektergebnisse sollen entsprechend dem Regierungsprogramm 2020-2024 zur Prüfung einer bedarfsoorientierten Mittelzuweisung herangezogen werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie haben sich die Leistungen der Schüler:innen an Schulen in herausfordernder Lage ("Brennpunktschulen") im Vergleich zur Schüler:innen-Gesamtpopulation bei der letzten IKM^{PLUS} und vorhergehenden Messungen (BIST-Ü und IKM^{PLUS}) entwickelt? Haben die Leistungsunterschiede zugenommen oder abgenommen?*
- *In der Anfragebeantwortung 3054/AB wurde angekündigt, dass die Ergebnisse des Projekts in einem Abschlussbericht veröffentlicht werden sollen, um daraus Entwicklungsperspektiven für eine bedarfsoorientierte Mittelzuweisung ableiten zu können.*
 - a. *Bis wann ist geplant, diesen Bericht zu veröffentlichen?*
 - b. *Wer ist mit der Erstellung des Berichts befasst?*

Das Forschungsteam der Universität Wien hat ausschließlich Zugang zu den Leistungsdaten der Projektschulen und kann dementsprechend Aussagen über die

Leistungsentwicklung der einzelnen Projektschulen im Laufe der Zeit und in Abhängigkeit der beantragten Ressourcen treffen. Ein Vergleich zwischen den Leistungen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in herausfordernder Lage und den Leistungen von Schülerinnen und Schüler der Gesamtpopulation ist daher nicht Gegenstand des Endberichts, der nach Projektabschluss Ende 2024 vorliegen wird. Erstellt wird der Bericht vom Forschungsteam der Universität Wien, das das Projekt wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Systemanalyse und -berichterstattung, welche einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie Ergebnissen der Kompetenzmessung herstellt, wird anhand der dreijährlichen Daten der iKM^{PLUS} nach Vollendung des ersten Zyklus vorliegen und ist ab dem Schuljahr 2025/26 geplant. Die bislang durchgeführten Erhebungen dienten gemäß den Zielsetzungen der iKM^{PLUS} der unmittelbaren und individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Unterrichts- und Schulentwicklung der Schulstandorte.

Wien, 2. Oktober 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek